

## **Änderungen PVFA-Konzept Gemeinde Südharz**

---

Änderungen des Konzepts zwischen März 2026 und Juli 2026 – nach der TöB Beteiligung

### **Landes- und Regionalplanung**

- Bedeutung der Vorbehaltsgebiete aus den Landesentwicklungs- sowie den Regionalplänen im Konzept wurde konkretisiert und textlich aufgenommen
- Raumordnerische Prüfung auch bei Vorhaben im privilegierten Bereich wurde herausgestellt

### **Gewässer- und Hochwasserschutz**

- Es wurden Hinweise zur Errichtung von PVFA entlang von Gewässern ergänzt, v.a. innerhalb von Gewässerrandstreifen
- Aussagen zum Hochwasserschutz wurden konkretisiert
- Die Wasserschutzgebiete wurden im Konzept ergänzt

### **Flächen mit Negativkriterien**

- Eine Aufzählung der Altlastenverdachtsflächen, die als Ansatzpunkte für die Errichtung einer PVFA gelten wurde ergänzt
- Landespflegerischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der BAB 38, die sich entlang selbiger erstrecken wurden in das Konzept als Fachliche Ausschlussgebiete aufgenommen
- Eine Karte mit der Einzeldarstellung der Flächen mit Negativkriterien wurde ergänzt
- Kriterien zur Einzelfallentscheidung wurden als Hinweise aufgenommen

### **Städtebauliche Kriterien**

- Städtebauliche Kriterien zum Rückbau, zum Umgang mit den Bewirtschaftern sowie zur Schallminderung wurden ergänzt

### **Ergänzende Aussagen und Hinweise**

- Aussagen zur Ermittlung des Weiteren Bedarfs wurden konkretisiert
- Es wurden ergänzende Aussagen zu den Entwicklungsmöglichkeiten getroffen
- Hinweise für Antragssteller, die sich aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergeben haben wurden übernommen